

Stuttgart, 14.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019

Ergänzung Grüne Liste und Fortschreibung des Haushaltsentwurfs

Beantwortung / Stellungnahme

Fortschreibung der Grünen Liste und neue Themen

In der Grünen Liste waren verschiedene Maßnahmen noch ohne die jeweiligen Erträge und Aufwendungen aufgeführt; die meisten Punkte konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Weitere wichtige Themen sind erst nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020/2021 am 26.09.2019 bekannt geworden und erfordern zwingend eine Ergänzung des Haushaltsentwurfs und der Finanzplanung.

Die Maßnahmen und die jeweiligen Finanzierungsbeträge einschl. der Stellenbedarfe sowie ggf. die entsprechenden Erträge sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) aufgeführt. Die in der Übersicht genannten Gemeinderatsvorlagen werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten.

Darüber hinaus ergeben sich Haushaltsverbesserungen aus der Oktobersteuerschätzung. Hier kann aufgrund einer Anhebung des FAG-Grundkopfbetrags bei den Schlüsselzuweisungen mit entsprechenden Mehrerträgen in den Jahren 2020 ff gerechnet werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden erforderlichenfalls im Rahmen der Beratungen aufgerufen und in die 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020/2021 aufgenommen.

Finanzstatus 2019

Aus der Oktobersteuerschätzung werden auch für das Jahr 2019 gegenüber dem Finanzzwischenbericht außerdem Mehrerträge bei den FAG-Zuweisungen / Einkommensteueranteilen in Höhe von 18,3 Mio. EUR erwartet. Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis verbessert sich somit auf 90,6 Mio. EUR (Plan: 36,0 Mio. EUR) und das Gesamtergebnis auf 88,8 Mio. EUR (Plan: 34,2 Mio. EUR).

Durch diese Verbesserung erhöht sich die zur Verfügung stehende freie Liquidität zum Jahresbeginn 2020 entsprechend um 18,3 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR (bisher 72,5 Mio. EUR).

Aktueller Finanzstatus

Die wesentlichen Eckwerte zum Finanzstatus im Finanzplanungszeitraum stellen sich unter Berücksichtigung der genannten Änderungen nun wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024
	- in 1.000 EUR -				
Geplantes ordentliches Ergebnis					
Stand Einbringung	14.938,0	13.520,5	- 25.896,0	- 57.184,0	- 71.351,0
Veränderungen	- 251,8	- 28.547,1	- 17.270,0	- 16.391,0	- 11.039,0
Zinsaufwendungen			- 90,0	- 406,0	- 773,0
Stand vor 1. Lesung (einschl. Ergänzungsliste)	14.686,2	- 15.026,6	- 43.256,0	- 73.981,0	- 83.163,0
Verwendung davon-Positionen	+ 15.541,1	+ 17.064,6	+ 17.176,0	+ 18.216,0	+ 9.678,0
Ordentliches Ergebnis (unter Anrechnung der davon-Positionen)	30.227,3	2.038,0	- 26.080,0	- 55.765,0	- 73.485,0
Finanzierungstätigkeit					
Stand Einbringung					
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	25.500,0	83.200,0	55.500,0
Tilgung	0,0	0,0	0,0	- 1.300,0	- 5.400,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	25.500,0	81.900,0	50.100,0
Änderungen Kreditbedarf	0,0	0,0	+ 11.900,0	+ 30.800,0	+ 20.200,0
Änderungen Tilgung	0,0	0,0	0,0	- 600,0	- 2.200,0
Stand vor 1. Lesung (einschl. Ergänzungsliste)					
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	37.400,0	114.000,0	75.700,0
Tilgung	0,0	0,0	0,0	- 1.900,0	- 7.600,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	39.100,0	112.800,0	68.800,0
Stand der freien Liquidität zu Jahresbeginn					
Stand Einbringung	72.500,0	109.081,0	61.820,0	0,0	0,0
Stand vor 1. Lesung	90.800,0	137.362,4	70.503,1	0,0	0,0

Aus Sicht der Verwaltung sollte für die Haushaltsberatungen an dem bereits bei der Haushaltseinbringung anvisierten Ziel, einen Doppelhaushaltsplan zu beschließen, der keine neuen Kreditaufnahmen in 2020 und 2021 vorsieht, festgehalten werden. Beide Haushaltsjahre werden bereits finanziell entlastet durch Sondereffekte wie die Rückzahlung der Stillen Einlagen der LBBW (86,3 Mio. EUR), die vorhandene freie Liquidität (90,8 Mio. EUR) und die Verwendung der reservierten Mittel aus den davon-Positionen (insg. 276,6 Mio. EUR in 2020 und 2021). Vor dem Hintergrund möglicher Eingriffe im Finanzausgleich („Flächenfaktor“) sowie der sich abschwächenden Konjunktur und der bereits erkennbaren Auswirkungen auf die Haupteinträge sollten die zukünftigen finanziellen Handlungsspielräume nicht durch weitere Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen eingeschränkt werden. Die Ergebnishaushalte weisen ab 2021 bereits vor den Beratungen erhebliche Defizite in Höhe von -15,0 Mio. EUR in 2021, -43,3 Mio. EUR in 2022, -74,0 Mio. EUR in 2023 und -83,2 Mio. EUR in 2024 aus.

Daher muss insbesondere bei Beschlüssen, die dauerhafte Belastungen der Ergebnishaushalte zu Folge haben, Maß gehalten werden, um nicht in eine Abwärtsspirale zu geraten und die Handlungsspielräume in der Zukunft so sehr einzuschränken, dass auf neue Herausforderungen nicht mehr reagiert werden kann. Verwaltung und Gemeinderat werden sonst gezwungen, in den Folgejahren entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen
Fortschreibung Grüne Liste

Anlage 1 Übersicht der Ergänzungen und Fortschreibungen des Haushaltsentwurfs